Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 22

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Fest sonite des festgebenden Ortes ju verfehren vollständig ausgerüftet underhalt für die kleine Ausruftung batte. vollständig ausgerüftet underhalt für die kleine Ausruftung

In diefen furgen Andeutungen glauben wir eine für die Gesellschaft bochft wohlthätige Reform angustreben. Geben wir nun jum zweiten Bunft, jum Berhältniß der Seftionen jum Gesammtverein, über.

Schweiz.

Fremder Dienft. Bon einem Offizier ber frangofifchen Schweizerlegion erhalten wir folgenbe Mitthei= lungen:

"Die Stärke ber franz. Schweizerlegion soll nach bem kaiserlichen Dekrete 5000 Mann betragen, und zwar aus zwei Regimentern Infanterie und einem Bataillon Chaseseure Bestehen. Die Bildung derselben ift bis jest noch nicht sehr schnell vorwärtsgegangen; doch sind die Gründe sehr einfach und einleuchtend. Erstens ift die Konkurrenz der Werbungen, besonders für die englische Schweizerlegion, zu groß, indem dieselbe aus Rücksicht für die Allianz in Frankreich selbst ihre Depots hat; zweitens, indem für die franz. Legion nur Schweizer mit guten Papieren versehen, für die englische hingegen von allen Nationen ohne Papiere angenommen werden; dann ist noch zu bemerken, daß das Ziel der beiden Legionen vielleicht ganz verschiedener Art ist, worüber ich übrigens in meiner bescheidenen Stellung mir kein Urtheil erlaube.

Der Stab nebft bem Sauptbepot fur die Werbung ift in Befançon, bas erfte Regiment liegt in Dijon, bas zweite in Langres und bie Chaffeurs in Auxonne; fammtliche Korps haben ihren Stab ziemlich vollständig, boch mangeln noch Kompagnieoffiziere.

Das erfte Regiment besteht aus feche Rompagnien und der Arbeiter-Rompagnie, bat eine vollständige Regimentsmufit, welche mit allen frangösischen Regiments= musiten konkurriren kann.

Es beforgt in Dijon ben Blat und Bachtbienft, in Abwechslung mit einem frangöfischen Regiment. Der Bestand bes zweiten, welches in Langres ben gleichen Dienst macht, ift ungefähr ber gleiche, wie bas erste, und bie Chaffeurs werben ungefähr 300 Mann gablen.

Die Uniformirung ift die gleiche, wie die frangoffiche, nur mit bem Unterschiede, bag mir hellgrune Baffenrode tragen, die Bekleidung fo wie die Berpflegung bes Solstaten läßt nichts zu munichen übrig.

Jeder Soldat hat, wie überhaupt Jeder in der französischen Urmee, Aussichten bis zum höchsten Grad zu
avanciren, und es sind schon neun, die als einsache
Soldaten eingetreten, nach Berlauf von 6—7 Monaten
zum Unterlieutenant befördert worden. Jeder Mann erhält 8 Fr., um sich aus der Schweiz auf eines der Grenzbureau zu begeben, diese Bureau sind: St Louis, Burgfelden, Leimen, Goumois, Brassu, Billars-au-lac, Sarazin, Pargots, Morteau, Pontarlier, Berriere, Jougne,
les Rousses, Ger und Berney bei Genf. Auf diesen
Bureaus wird jedem Mann eine Marschroute und eine
Reiseentschädigung von 1 Fr. per Etappe (6 Stunden)
verabreicht, und auf der Reise hat er sein Quartier.

In Befançon, wo er fich hinzubegeben hat, erhält er fein erftes jährliches Gandgeld von 24 Fr., und eben fo erhält man die 24 Fr. jedes Jahr, fei man fur 3 oder 5 Jahre engagirt. Bei ber Ankunft beim Korps wird jeber

vollständig ausgerüstet und erhält für diekleine Ausrüstung 40 Br. in die Masse. Der Sold ift je nach dem Grad, der nämliche wie bei den französischen Truppen, und ein jeder fann sich das Kreuz der Chrenlegion oder die Militärmedaille erwerben. Ersteres trägt jährlich 250 Br., lettere jährlich 100 Br. ein. Die Penstonen und Retraitsgehalte für Wunden, Dienstzeit und Dienstunfähigkeit sind in gleichem Berhältnisse, wie bei der französischen Armee, ebenso sind wir den gleichen Gesegen unterworsen, nach welchen keine körperlichen Strafen bestehen.

Der Kaifer, ber febr gunftig fur bie Legion gestimmt ift, wird nie, wie es Geruchte fagen, an eine Aufhebung ober an eine Abtretung ber Legion an die englische Regierung benfen.

So viel ich glaube, hat jeder Militärlustige, der in die französische Schweizerlegion tritt, auf jeden Fall mehr Bortheile und bessere Aussichten für die Zukunft, als in der englischen Legion, welche, wie ich zum Schlusse beswerke, zu jeder Zeit entlassen werden kann."

— Der Bundebrath hat beschlossen, von ber Erlaffung eines neuen Gesetzes über bie Militärpflicht ber Aufenthalter in ben Kantonen zu abstrahiren und die bereits hängigen Streitfälle zwischen mehreren Kantonen auf ber Grundlage bes bestehenden Militärgesetses — jeber ift militärpflichtig, ba wo er niedergelaffen ift — zu entscheiben.

Maadt. Wir lefen im Mouvellifte: "Die Borbereis tungeschule ber Refruten ber Spezialmaffen ift Sonntags ben 9. Marg eröffnet morben. Gie gablt, bie Cabres inbegriffen, über 300 Mann in Reih und Glieb, bon benen 150 ber Artillerie, 30 bem Genie, 85 ben Scharfschüten und 37 ben Dragonern angehören; bie Mannfchaft ift burchweg fcon und fraftig, die Rleidung gut, namentlich gefällt in ber fleinen Tenue bas zweite Baar Bofen (bas, fo viel wir miffen, fahlgrau ift). Die Spielleute verfteben trefflich ju muficiren und erfreuen bie Bevölferung, die ihren Uebungen mit Theilnahme folgt ; zu bedauern ift nur, bag ber Borbereitungebienft fo furz ift (8 Tage)." Das gleiche Blatt troftet übrigens bas Bublifum, bas bie Wehrmanner nur ungerne fcheis ben fieht, mit der Berficherung, daß die Raferne nicht Lange leer bleiben würde, schon am 18. dieses Monates beganne bie erfte Refrutenschule ber Infanterie, ber bann fortwährend lebungen folgen murben.

— Der Staaterath hat, nach Renntnifinahme von ben Erwägungegrunden bezüglich auf die Bulaffung ber Beswerber um Offizierestellen bei den Spezialwaffen in der eidg. Militarschule, nachfolgendes Reglement über die Ernennung ber zweiten Unterlieutenants bei den Scharfich üben festgesest:

Art. 1. Die Bewerber um Offigiereftellen bei ben Scharficungen muffen ben burch bas Reglement vom 20. Jan. 1844 geforberten Bedingungen Genuge gethan haben.

Urt. 2. Wenn biefe Bewerber nicht ichon eine eibg. Scharficungenrefrutenschule mitgemacht haben, fo follen fie vorerft bie im Urtifel 69 bes eibg. Militarorgnifationsgefeges erwähnte Borbereitungsichule ber Refruten mitmachen; fie muffen barauf einer eibg. Scharficungen-refrutenschule als Afpiranten erfter Rlaffe beiwohnen.

erhalt man die 24 Fr. jedes Jahr, sei man fur 3 oder 5 urt. 3. Diejenigen Uspiranten, welche bereits eine Jahre engagirt. Bei der Ankunst beim Korps wird jeder eidg. Scharfschüßenrekrutenschule mitgemacht haben und

bie im Art. 3 bezeichneten, muffen eine zweite Schule paffiren als Afpiranten zweiter Klaffe, auf bem von ber eibg. Militarbehörbe bezeichneten Waffenplat, und muffen von biefer Behörbe bas in ben Art. 12 und 13 ber Berordnung vom 15. Jan. 1851 vorgeschene Fähigstittszugniß erlangen.

Art. 4. Die Afpiranten, bevor fie in die eing. Scharfsichützenschulen eintreten, haben fich vorzubereiten auf eine Prüfung, welche in diesen Schulen abgehalten wird über die in Art. 6 biefer Berordnung, in dem die Scharfsichützenaspiranten betreffenden Paragraphen, angegebenen Gegenstände.

Senf. Bon ber Thätigkeit ber kantonalen Militargesellichaft bort, die seit mehr als dreißig Jahren ihre regelmäßigen Situngen hält, vernehmen wir, daß in diesem Binter herr Oberst Masse der Gesellschaft 15 verschiedene Stoffe zur Bearbeitung und Diskufston vorgeschlagen hat. Wir zählen dieselben der Reihenfolge nach auf:

- 1) Ein furzer hiftorischer Abrif ber verschiebenen schweizerischen Militarorganisationen feit 1308, nament= lich aber seit Aufstellung bes Defensionale von 1688 bis heute.
- 2) Unwendung der nachfolgenden Worte Napoleons auf das schweizerische Wehrwesen und Untersuchung, in wie weit dasselbe diesen Bedingungen entspricht: "Napoleon sagt in seinen Memoiren: Ein guter General, gute Cadres, eine gute Organisation, eine strenge Mannszucht das sind die Mittel, mit denen gute Truppen gebildet werden können, ganz abgesehen von der Ursache, für welche sie sich schlagen sollen. Die Baterlandsliebe, die Begeisterung können junge Truppen entstammen, aber ohne Cadres und ohne eine gute Wehrperfassung kann keine Nation eine Armee organisiren."
- 3) Militärische Untersuchung ber Schweizergrenze gegen Frankreich und Savonen und ber Mittel, Die Stadt Genf gegen einen Sandftreich zu beden.

- 4) Ift eine Glieberung ber fcmeizerifchen Armee im Großen, b. h. eine ftanbige Gintheilung in Divifionen und Brigaden ac., munichenswerth?
- 5) Entspricht die Organisation und Inftruktion unjeres Generalftabes ben Anforderungen bes Krieges? Ift die herausgabe eines offiziellen Leitsaden für den Dienst des Generalftabes munschenswerth?
- 6) Bare es beffer, bei ben Kanonen ben Bifirminkel zu beseitigen und fogenannte "verglichene" Geschütze zu haben?
- 7) Ueber ben Rang ber Waffen unter fich; wie er früher mar und wie jest.
- 8) Bergleichung ber Schlachten von Leipzig 1631 und 1813.
- 9) Geschichtliche Relation ber Rampfe in ber Gegend von Genf und Laufanne zur Zeit ber Romer.
- 10) Gefchichtliche Relation ber Expedition bes Prin-
- 11) Geschichtliche Relation über bie Berlegungen ber schweiz. Nationalität seit bem Beginn bes 17ten Jahrhunderts.
- 12) Entwurf einer Instruction zur Erbauung einer vieredigen Redoute für eine Batterie. Berechnung best Materials, ber Arbeiterzahl, ber Werkzeuge, ber Zeit. Wahl der Rosition.
- 13) Geschichtliche Notizen über die verschiedenen Befleidungospfteme der Truppen, angewandt auf unsere Urmee.
- 14) Der Kampf in ber Meillerie, 21. Juni 1815, am Bord bes Genfersee's. Seine Urfachen und feine wirklichen und möglichen Folgen.
- 15) Untersuchung ber verschiebenen Carre-Formationen in ben europäischen Rriegebeeren.

Das ift ein reicher Stoff und es murbe uns freuen, wenn uns die einzelnen Bearbeitungen zur Benutzung in unferem Blatte zugänglich maren.

Bücher : Anzeige.

Bei Stto Bigand, Berlagebuchhändler in Leipsig, ift foeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten

bes faif. ruff. Generals ber Infanterie

Carl Ir. Grafen v. Coll.

Von

Theodor von Bernhardi.

I. u. II. Band. gr. 8. 1856. Preis: Fr. 18. 70. III. u. IV. Bt. ericheinen im Laufe bes Jahres 1856.

Diese Denkwürdigkeiten sind in doppelter Absicht gesichrieben. Zuerft und vor Allem um bem Andenken eines bedeutenden Mannes gerecht zu werden, der als Mensch wie als Krieger ausgezeichnet war. Dann auch um der Geschichte eine Reihe von Thatsachen zu sichern, die bisher wenig ober gar nicht bekannt waren.

Durch die Schweighaufer'iche Sortimentebuch= handlung ift zu beziehen:

Der

Krieg und seine Mittel.

Gine

allgemein fagliche Darftellung

der

ganzen Ariegskunst

nod

M. Rüftow.

Mit 12 lithographirten Tafeln und einem Sach = und Namensregifter.

Erfte Lieferung.

Breis Fr. 1. 75 C.

Das Ganze erfcheint in 10 Lieferungen voll≠ ftanbig.